

Strompreise Netzebene 7 - Standart

Tarifanwendungs- und Preisblatt, gültig ab 1. Januar 2021 (zuzüglich MWSt. von derzeit 7.7% auf allen Ansätzen)

Die Niederspannungsbezüger werden aufgrund ihrer Bezugsverhältnisse durch das Werk der Kundenkategorie "Haushalt" (jährlicher Bezug <= 50'000 kWh) oder "Gewerbe" (jährlicher Bezug > 50'000 kWh < 100'000 kWh) zugeteilt. Ein Wechsel der Kategorie wird nur nach vorheriger Anzeige auf Beginn einer Rechnungsperiode jeweils per 01.01. vorgenommen.

Energiepreis Haushalt		
Kennziffer	01 (ET)	02 (DT)
Preis	Rp./kWh	Rp./kWh
Normallast (T1)	7.70	7.85
Schwachlast (T2)		6.40

Energiepreis Gewerbe		
Kennziffer	03 (DT Gewerbe)	
Normallast (T1)	Rp./kWh	7.10
Schwachlast (T2)	Rp./kWh	5.65

Netznutzung Haushalt		
Kennziffer	01 (ET)	02 (DT)
Preis	Rp./kWh	Rp./kWh
Normallast (T1)	9.70	9.80
Schwachlast (T2)		6.25
SDL Swissgrid	0.16	0.16

Netznutzung Gewerbe		
Kennziffer	03 (DT Gewerbe)	
Normallast (T1)	Rp./kWh	5.55
Schwachlast (T2)	Rp./kWh	4.65
Leistung (Normallast)	Fr./Mt./kW	6.20
SDL Swissgrid	Rp./kWh	0.16

Kommunale Abgaben		
Abgabe an die Polit. Gemeinde Oberriet	Rp./kWh	0.70
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG		
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) sowie Abgabe für den Schutz der Gewässer und Fische	Rp./kWh	2.30

Gesamtpreis Haushalt		
Kennziffer	01 (ET)	02 (DT)
Preis	Rp./kWh	Rp./kWh
Normallast (T1)	20.56	20.81
Schwachlast (T2)		15.81

Gesamtpreis Gewerbe		
Kennziffer	03 (DT Gewerbe)	
Normallast (T1)	Rp./kWh	15.81
Schwachlast (T2)	Rp./kWh	13.46
Leistung (Normallast)	Fr./Mt./kW	6.20

Grundpreis		
Kennziffer	ET Fr./Mt.	DT Fr./Mt.
Pauschal	6.00	10.00

Grundpreis		
Kennziffer	03 (DT Gewerbe)	
Pauschal	Fr./Mt.	10.00

Bezugszeiten Normallast

Montag - Freitag 07.00 Uhr - 19.00 Uhr

Ablesung und Verrechnung

Die jährliche Ablesung erfolgt jeweils von Anfangs November - Mitte Dezember. Abgerechnet wird der Zeitraum 01.01. - 31.12.

Jeweils Anfangs April, Juli und Oktober wird eine Teilrechnung versendet. Eine Teilrechnung entspricht rund einem Viertel der mutmasslichen Jahresabrechnung. Nach der jährlichen Ablesung wird die definitive Jahresrechnung ausgestellt, wobei die bereits bezahlten Akonto-Zahlungen verrechnet werden.

Steuer- und Regelsysteme für den Netzbetreiber

Gemäss StromVV Art. 8c ist der Netzbetreiber verpflichtet, den Endverbraucher oder den Erzeuger zu entschädigen, wenn bei ihm ein intelligentes Steuer- und Regelsystem für den sicheren und effizienten Netzbetrieb zum Einsatz kommt. Für Kunden, welche diese Flexibilität, z.B. infolge von Sperrzeiten (Wärmepumpen) gewähren besteht ein eigener Tarif.

Blindenergie

Der während der Normallastzeit 42.6% des Wirkenergiebezuges übersteigende Blindenergiebezug wird wie folgt verrechnet:

Blind-Überbezug	Rp./kVarh	4.20
-----------------	-----------	------

Inkassogebühren

1. Mahnung	gratis
2. Mahnung	Fr. 20.00
Aus- /Einschaltung Energiezufuhr	Fr. 50.00

Pre-Paid Kartenzahlautomaten

Installation (Montage/Demontage)	Fr. 150.00
Kartenautomat pro Monat	Fr. 8.00

Grossbezüger

Für den Jahresbezug über 100'000 kWh gelten separate Bestimmungen.

Bestimmungen Tarifgruppe "Gewerbe"

Als anrechenbare Leistung pro Ableseperiode gilt die mit dem Maximumzähler festgestellte höchste Leistung während 15 aufeinander folgenden Minuten. (Normallast) Das Werk behält sich vor, einen Leistungspreis für mindestens 6 kW zu verrechnen.

Umzugsmeldungen

Umzugsmeldungen müssen gemäss Elektrizitätsreglement, Art. 5 - "Eigentums-, Miet-, und Pachtwechsel", frühzeitig vom Liegenschaftsverkäufer, wegziehenden Mieter oder Pächter, Vermieter oder Verpächter oder von der Eigentümerschaft mündlich oder schriftlich bei den Technischen Betriebe Oberriet, Tel.-Nr. **071 763 64 40** oder unter **tb@oberriet.ch** gemeldet werden.

Für den Mehraufwand bei nicht melden des Wechsels behalten wir uns vor, die zusätzlichen Aufwendungen in Rechnung zu stellen.